

Tätigkeitsbericht 2003/2004

Anwaltsnotariat

Auf dem Gebiet des Anwaltsnotariats hat es im Berichtszeitraum keine spektakulären Ereignisse, Gesetzesvorhaben und Einzelmaßnahmen gegeben an denen sich die Entwicklung des Anwaltsnotariats ablesen ließe. Wohl aber sind die grundsätzlichen Fragen des Notariats in Deutschland und in Europa, die im letzten Jahr ausführlicher thematisiert worden sind, nach wie vor in der Schwebe. Der Ausschuss hat auf der Basis der sog. Müdener Thesen kontinuierlich weiter gearbeitet. Die Thesen fordern größere Anstrengungen der Berufsträger aber auch der Parlamente sowie der Bundesregierung und der Landesregierungen als bisher, um das deutsche Notariat und das mit ihm unabdingbar verknüpfte materielle und formelle Recht in die Europäische Union zu exportieren. Das praktizierte deutsche Notariat ist ein vorzügliches Modell für ein europäisches Notariat, weil das Zusammenspiel von Notariat und öffentlichem Register, der registerrechtliche Gutgläubensschutz und das diesem formellen Recht zu Grunde liegende materielle Zivil- und Handelsrecht für alle Beteiligten Rechtssicherheit und Verbraucherschutz bieten, und dies auf höchstem Niveau zu niedrigen Kosten. Dieser grundsätzlichen Positionierung entsprechen die Vorschläge, die die Müdener Thesen zur zeitgerechten Gestaltung der Ausbildung, des Zugangs und der Fortbildung im Notariat entwerfen.

Erstaunlicherweise ist die Diskussion um die Berufshaftpflichtversicherung der Notare nach zunächst großer Aufgeregtheit zur Ruhe gekommen. Die hierfür auf dem Anwaltstag 2003 eigens anberaumte Veranstaltung hat kaum Resonanz gefunden. Die geplante Novellierung der Kostenordnung hat im Berichtsjahr keine weiteren Fortschritte erzielt. Der Ausschuss Anwaltsnotariat hat sich dazu in zwei Stellungnahmen geäußert und vor allem darauf hingewiesen, dass der Diskussionsentwurf viel zu stark unter dem Diktat der allgemeinen Finanznöte der öffentlichen Hand steht. Dem nach Jahren frustrierender Diskussionen von der Landesregierung Baden-Württemberg dem Bundesministerium der Justiz übergebenen Vorschlag, mittels einer Änderung der Bundesnotarordnung im Landesteil Baden das Notariat neu zu ordnen, hat der DAV deutlich widersprochen, weil die angestrebte Lösung keinen beherzten Schritt in das freiberufliche Notariat vollziehen will, was angezeigt wäre. Statt dessen sieht der Vorschlag nur eine limitierte Bestellung von Nur-Notaren vor und belässt es bei nicht ausgereiften, kurzatmigen Übergangsregelungen. Hier arbeiten Ausschuss und Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat eng mit dem verdienstvollen Verein Baden-Württembergischer Anwaltsnotare zusammen.

Seit dem Ablauf der Übergangszeit im Jahre 2003 für die volle Geltung der Altersgrenze für Notare hat sich die Aufmerksamkeit wieder der Frage des Zugangs zum Anwaltsnotariat zugewandt. Der DAV fordert hier seit Jahren eine Änderung des 1991 eingeführten Systems, das all zu einseitig auf die Ergebnisse des 2. juristischen Staatsexamens abhebt. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist unter der Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen am Werk und hat zu Beginn des Jahres 2004 ein Thesenpapier "Zugang zum Anwaltsnotariat" in die Diskussion eingebracht. Darin werden einige vom DAV seit langem monierte Schwachstellen des geltenden Systems, das sich überaus kompliziert gestaltet, aufgezeichnet. In seiner Stellungnahme zu diesem Thesenpapier hat der DAV es begrüßt, dass über eine Verbesserung des Zugangs zum Anwaltsnotariat nachgedacht wird.

Er hat darauf hingewiesen, dass der Ausbildung zum Notar besonderes Augenmerk zu widmen ist. Die Ausbildung sollte durch eine Leistungskontrolle in Form einer Abschlussprüfung die erforderliche Qualitätssicherung bewirken. Die erreichte Qualitätsstufe sollte für den Bewerber/die Bewerberin grundsätzlich unverfallbar sein und in den Abwägungsprozess gleichwertig neben das Ergebnis der 2. juristischen Staatsprüfung treten. Eine ebensolche Bedeutung wie die genannten Kriterien müssen die Berufspraxis und die berufliche Entwicklung des den Notarberuf anstrebenden Rechtsanwalts gewinnen. Mit Blick auf die flächendeckende, aber gleichwohl marktgerechte Versorgung der Bevölkerung mit notariellen Leistungen sollten die bisher all zu starren Regelungen für die örtliche Wartezeit und die Amtsbezirke flexibler gestaltet werden.

Der Deutsche Anwaltverein wird seine Arbeit zu einer sachgerechten und vor allem auch in Europa tragfähigen Gestaltung des Anwaltsnotariats und des Notariats im Ganzen energisch fortsetzen. Allerdings stellt er fest, dass die Diskussion mit seinen Mitgliedern über die hier nur angerissenen grundsätzlichen Fragen, auch was die Resonanz bei den Kolleginnen und Kollegen angeht, durchaus verbesserungsbedürftig und -fähig ist.

Dr. Hamacher im Mai 2004